

**Beschluss** (gegen die Stimmen der AfD):

1. Der Unplanbarkeit/Unabweisbarkeit wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, ab 01.09.2023 die bestehenden fünf Projekte an Schulen in Regelangebote zu überführen und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, sich für die Weiterführung der fünf Projekte an Schulen mit dem Referat für Bildung und Sport (RBS-A-4) hinsichtlich der weiterhin unentgeltlichen Nutzung von Räumen an den Schulen abzustimmen.
4. Personalkosten  
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Stellenentfristung im Umfang von insg. 1,0 VZÄ (derzeit befristet bis 14.02.2023) mit Wirkung zum 15.02.2023 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig in 2023 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.218 Euro und die ab dem Jahr 2024 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 92.640 Euro entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 bzw. 2024 anzumelden (davon in 2023 in Höhe von bis zu 56.853 Euro und ab 2024 in Höhe von bis zu 64.848 Euro auf der Kostenstelle: 20231010, Profitcenter: 40363300 und davon in 2023 in Höhe von bis zu 24.365 Euro und ab 2024 in Höhe von bis zu 27.792 Euro auf der Kostenstelle: 20221000, Profitcenter: 40363100).  
Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt\*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen (40 % des JMB).  
Darüber hinaus wird das Sozialreferat beauftragt, dem Stadtrat im Jahr 2026

darzustellen, welche Effekte und Ziele tatsächlich erreicht wurden.

5. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Jahr 2024 dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die laufenden Arbeitsplatzkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2024 in Höhe von 800 Euro zusätzlich anzumelden (Finanzposition 4070.650.0000.2, Kostenstelle 20290009).

6. Zusätzlicher Arbeitsplatzbedarf

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte entfristete Stelle keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslöst.

7. Die notwendigen zusätzlichen Ressourcenbedarfe hierfür wurden zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet. Die endgültige Entscheidung erfolgt durch die Vollversammlung des Stadtrates im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2023.

8. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03212 von der SPD/Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen – Rosa Liste vom 31.10.2022 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.

9. Die Nr. 4, 3. Absatz dieses Beschlusses unterliegt hinsichtlich der Berichtslegung über die mit Hilfe der Stellenentfristung erreichten Effekte und Ziele der Beschlussvollzugskontrolle.